

# Die Burg zu Steinen

Autor(en): **Ochsner, Martin**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Mitteilungen des historischen Vereins des Kantons Schwyz**

Band (Jahr): **41 (1936)**

PDF erstellt am: **17.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-161049>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

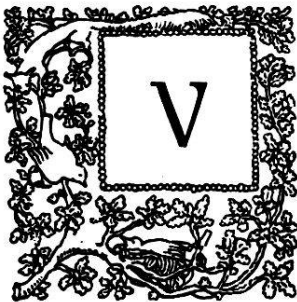
Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Die Burg zu Steinen

Von

Martin Ochsner





Von den Lezinen abgesehen, sollen über 20 Burgen und Türme im Lande Schwyz sich erhoben haben. Daß deren 1 Dußend bestanden, ist nachweisbar.<sup>1</sup> Erklärung mag dies zum Teile darin finden, weiß man, daß daselbst zu verschiedenen Zeiten 14 Klöster und geistliche Stifte Liegenschaften und Gefälle, darunter solche recht erheblichen Ausmaßes besaßen.<sup>2</sup> An der Spitze stand in der 1. Hälfte des 13. Jahrhunderts Einsiedeln mit 51 zinspflichtigen Gütern, die sich in weitem Bogen von Steinen, über Seewen, Wilen, Brunnen, Morschach, Schönenbuch, Perfiden, Aufiberg nach Engiberg hinzogen.<sup>3</sup> Ihren Mittelpunkt bildete der Meierhof

<sup>1</sup> Thomas Faßbind: Profangeschichte, I, 30/34. Manuskript Staatsarchiv Schwyz (St. A. Sch.). — Vergl. Dr. Linus Birchler: Die Burgen und Schlösser der Urschweiz, in die Burgen und Schlösser der Schweiz, 2. Lieferung, Basel 1929, und derselbe: Die Kunstdenkmäler des Kantons Schwyz, II, Basel 1930. Die in diesen Drucken enthaltenen Darstellungen über die Burgen und Schlösser im Lande Schwyz bedürfen der Ergänzung und Richtigstellung. — Für das Gebiet des heutigen Standes Zürich werden 150 Edelsitze aufgezählt. (H. Zeller-Werdmüller: Mittelalterliche Burganlagen der Ostschweiz, 291, Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft Zürich 23). In der Landschaft March sind deren mindestens 12 nachgewiesen. (Martin Ochsner: Altendorf und die Landschaft March (II. Teil), 85 f., Histor. Mitteilungen Schwyz 40). Obwalden soll 32 Burgstellen gekannt haben. (Josef Businger: Die Geschichte des Volkes Unterwalden ob und nid dem Wald, I, 200 f., Luzern 1827).

<sup>2</sup> Zisterzienserinnen - Kloster Steinen, Dominikanerinnen - Kloster Schwyz, Franziskanerinnen-Kloster Muotathal, Benediktiner-Kloster Pfäfers, Benediktiner-Kloster Einsiedeln, Augustinerinnen-Kloster Schänis, Chorherren-Stift Beromünster, Benediktiner-Kloster Engelberg, Johanniter-Kommende Hohenrein, Zisterzienserinnen-Kloster Rathausen, Benediktiner-Kloster Muri, Zisterzienser-Kloster Kappel, Zisterzienserinnen-Kloster Gnadenthal, Benediktinerinnen-Kloster Engelberg.

<sup>3</sup> P. Gall Morel: Ein Einsiedler Urbar aus dem 12. oder 13. Jahrhundert, 100, Geschichtsfreund 19. — Dieses Urbar stammt aus der 1.

Ibach, wo die Hörigen im Mai und Herbste zum Hofgerichte sich einzufinden hatten (da ir gotshus lúte zwirent in dem jare, ze meien und im herbste ze geriht [gericht] solten gan).<sup>1</sup>

Arth kannte 2 Höfe. Der zu St. Georg wird in der am 9. Februar 1036 zu Rore bei Aarau durch den Grafen Ulrich von Lenzburg errichteten letztwilligen Verfügung erwähnt.<sup>2</sup> Nach Aussterben dieses Hauses 1172 ging er an die Kiburger, nach deren am 27. November 1264 im Mannesstamme erfolgten Erlöschen durch Heirat an die Linie Habsburg-Laufenburg und vor 3. Mai 1278 durch Kauf an den Grafen (spätern König) Rudolf von Habsburg über.<sup>3</sup> Der Reichshof, Lehen der Lenzburger, fiel nach deren Aussterben an das Reich zurück. Dieser untere Hof war wahrscheinlich inzwischen durch Kaiser Friedrich II. als Lehen an die eifrigen Parteigänger der Hohenstaufen, die Herren von Sax zu Misox gelangt. Um das Jahr 1295 belehnten diese Heinrich und Albrecht von Grünenfels mit dem von ihren Vorfahren lange Zeit innegehabten Reichshofe.<sup>4</sup>

---

Hälfte des 13. Jahrhunderts. (P. Odilo Ringholz: Das Urbar des Benediktinerstiftes U. L. F. zu Einsiedeln vom Jahre 1331, S. 9, Geschichtsfreund 45).

<sup>1</sup> Erwähnt in dem 1311 vom Stifte Einsiedeln abgefaßten Klagerodel. (P. Odilo Ringholz: Geschichte des Fürstlichen Benediktinerstiftes U. L. F. zu Einsiedeln unter Abt Johannes I. von Schwanden 1298—1327, S. 223, Einsiedeln 1888. — Montag vor St. Erhard 1340 legte vor Abt Konrad von Gösgen Konrad Wurmhauser über seine Verwaltung in Schwyz Rechnung ab, „wand er da unser meier war.“ (Documenta Archivii Einsidlensis, typis monasterii Einsidlensis 1670, XCIV, 12).

<sup>2</sup> P. Marquardus Herrgott: Genealogia diplomatica, II, 173, Viennæ Austriæ 1737.

<sup>3</sup> Dr. Karl Zay: Goldau und seine Gegend, wie sie war und wie sie geworden ist, 5, Zürich 1807. — J. E. Kopp: Geschichte der eidgenössischen Bünde, II. 2. S. 319, Leipzig 1847. — Traugott Schieß: Quellenwerk zur Entstehung der Schweizerischen Eidgenossenschaft, Abteilung I, Urkunden 1, Nr. 1485, Aarau 1933.

<sup>4</sup> Theodor von Liebenau: Geschichte der Pfarrei Arth, 15, in Gedankenblätter zur 2. Säkularfeier der Kirchweihe in Arth, Zürich 1896.

Die mächtigsten Herren im Lande Schwyz waren die Grafen von Lenzburg. Aus ihrer Hand fiel dort, vermutlich als Heiratsgabe, je 1 Hof an die Kiburger und Froburger.<sup>1</sup>

Schon in einer am 3. Mai 1246 in Meß ausgestellten Urkunde ist Kiburger Eigen in Schwyz und Muotathal festgestellt. Derzufolge erteilte Utelhildis, Gemahlin des Grafen Friedrich von Leiningen in der Pfalz, mit dessen Zustimmung ihrem Oheim dem ältern Grafen Hartmann von Kiburg für den Fall, daß sie ihrem Bruder dem jüngern Grafen Hartmann in den von ihm besessenen Gütern nachfolgen sollte, das Recht der Nutznießung auf Lebenszeit für die Eigengüter im Aargau, in Schwyz und Muotathal mit allen Rechtsamen und Zubehörden (in pago Argogiæ, in Swiþ et in Mutetal cum omni iure omnibusque pertinentiis suis), jedoch mit dem Vorbehalte des Eigentumsrechtes und des Rückfalles nach dem Tode des Grafen.<sup>2</sup>

In einem kaum mehr festzustellenden Zeitpunkte, nicht ausgeschlossen um das Jahr 1252, hatte Graf Hugo [richtig Hermann oder Hartmann] von Froburg „die von Swiþ irs eids ledig“ gesagt und erklärt, „daz sü den von Habsburg angehõrent.“<sup>3</sup> Damit ging der Froburger Hof an die Linie Habsburg-Laufenburg über.

Aus ihrem väterlichen Erbe verkaufte Gräfin Anna von Kiburg, Tochter von Graf Hartmann dem jüngern, des Grafen Eberhard von Habsburg-Laufenburg eheliche Wirtin, vermutlich zwischen 11. Januar und 5. Mai 1273, dem Grafen (spä-

<sup>1</sup> Nach Dr. Walther Merz: Die Grafen von Lenzburg, 62, Genealogisches Handbuch zur Schweizer Geschichte 1, Zürich 1900—1908, war Richenza, Tochter Arnold IV. von Lenzburg, mit dem Grafen Hartmann III. von Kiburg (1155—†1180) verehelicht und brachte ihm das ganze Eigengut der Badener Linie zu. Sophia, 1145 Gemahlin Adalbert I., Grafen von Froburg, gestorben 1146?, war vermutlich eine Tochter des Lenzburger Grafen Rudolf I. (1095—1133). (l. c. 22). — Vergl. F. v. Wyß: Die freien Bauern, Freiämter, Freigerichte und Vogteien der Ostschweiz im spätern Mittelalter, 86, Fußnote 1, Zeitschrift für Schweizerisches Recht 18.

<sup>2</sup> Anzeiger für Schweizerische Geschichte 7, S. 74.

<sup>3</sup> Kopp: Geschichte, II. 1. S. 739. — Schieß: Quellenwerk, I. 1. Nr. 681, datiert „um 1252?“

tern König) Rudolf von Habsburg fast all ihr Gut im Aargau, sowie Stadt und Amt Zug und den Hof Arth. Dazu gab ihm Eberhard Willisau, Sempach, Schwyz (Swicz), Stans, Buochs, „lute und gut in den Waltstetten“, d. h. seinen hier liegenden Besitz samt Rechtsamen und Hörigen. Kaufpreis 14000 Mark.<sup>1</sup> So fiel der Hof Froburg an den Stammhalter der ältern Habsburger Linie.

Auf vorgenannten Eintrag in dem Verzeichnisse der Briefe auf der Veste Baden folgt ein weiterer, lautend: „Ein brief von der egen(anten) greff(in) Anna von Kiburg und graf Eberharten von Hapsburg, ein kaufbrief umb 3040 mark.“ Im nicht genannten Vertragspartner wird der nämliche Stammhalter zu finden sein. Kaufgegenstand bildete vermutlich mit anderm der Kiburger Hof im Lande Schwyz.<sup>2</sup>

Namentlich aufgeführt werden die erwähnten 2 Höfe erst den 3. Mai 1278. In einer Urkunde von diesem Tage verkündet König Rudolf von Habsburg die Vermählung seines Sohnes Hartmann mit der englischen Königstochter Johanna. Als Morgengabe legt er seiner zukünftigen Schwiegertochter eine Jahresrente von 1000 Mark Silber auf eine Großzahl seiner Besitzungen, darunter auf Zug, den Hof daselbst und das äußere Amt samt den zugehörigen Gütern, die Talschaft Ägeri, die Talschaft Schwyz mit den Höfen Kiburg und Froburg samt ihren Zubehörden, den Hof Arth mit Zubehörden und den ganzen Aargau (opidum Zuge et curtem seu curiam ibidem et officium exterius cum omnibus attenciis et bonis attentibus antedictis, vallem Agrei, vallem in Swize cum curiis de Kyburg et de Vroburgh et earum pertinentiis, item curiam Arte cum suis attinenciis et totam Argoiam).<sup>3</sup> Die Urkunde blieb unausgeführt. Vor der Verheiratung ertrank der Königssohn den 21. Dezember 1281 bei Basel im Rheine.<sup>4</sup>

<sup>1</sup> Kopp: Geschichte, II. 1. S. 741.

<sup>2</sup> Schieß: Quellenwerk, I. 1. Nr. 1092.

<sup>3</sup> Kopp: Geschichte, I. 1. S. 207 f.

<sup>4</sup> Merz: Herzoge von Österreich, Grafen zu Habsburg, Genealogisches Handbuch 1.

Über Inhalt und Umfang der beiden Arther Höfe liegen Nachrichten vor. Zum Reichshofe gehörten der Kirchensaß, eine Fischenz, Wiesen, Rieter, Wälder, Zehnten, Zinse, Ehrschatz, Fall, Vogtei u. s. w.<sup>1</sup> Die Güter des obern Hofes, der ein eigenes Hofrecht besaß, lagen zerstreut in Arth, Oberarth, Goldau, Busingen, Lauerz, Röten und Gengigen. Aufgeführt ist die Abgabepflicht an Hafer, Kernen, Ziger, Lämmern, Fischen, Geld u. s. w. „Wollhüslis güt und Ungerichtes hofstatt“, 6 Schweiglehen und gegen 300 Jucharten an Ländereien machten den Liegenschaftsbestand aus. Als Zubehör lag in Steinen des Schweigers Gut. Das zinste jährlich 3 Ziger und 4 Käse. Da lagen auch andere Güter, die in den obern Hof gehörten, verzinslich mit 4 Käsen, sowie ein Werd [kleine mit Gras oder Holz bewachsene Insel oder Halbinsel] mit jährlicher Abgabepflicht 1 Zigers an den Hof.<sup>2</sup>

Dagegen ist man über Inhalt und Umfang der Höfe Froburg und Kiburg äußerst mangelhaft unterrichtet. Sie müssen größten Ausmaßes gewesen sein. Denn nach dem Habsburger Pfandrodel von 1281 hatten an den Grafen Eberhard von Habsburg-Laufenburg, Pfandinhaber derselben, an Grafchaftssteuer jährlich zu entrichten: die Bebauer des Hofes (der Hofgüter) Kiburg 15, des Hofes (der Hofgüter) Froburg 13 Mark Silber. Zur nämlichen Zeit betrug die Grafchaftssteuer aller zu den Mutterkirchen Schwyz, Muotathal und Steinen pfarrgenössigen freien Leute 60 Mark.<sup>3</sup>

Ähnlich wie in den Kirchhören Schwyz und Steinen der Einsiedler Besitz in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts als Streugut in Erscheinung tritt, hat man auch den Kiburger wie den Froburger Hof nicht als abgerundetes, in sich aufgeschlossenes Ganze sich zu denken. Die Güter lagen zerstreut, unterbrochen von Grundstücken anderer Herrschaften, von Allmeind und Eigen der Landleute. Und

<sup>1</sup> von Liebenau : Geschichte Arth, 15.

<sup>2</sup> Zay : Goldau und seine Gegend, 7 f.

<sup>3</sup> Dr. Rudolf Maag - P. Schweizer - W. Glättli : Das Habsburger Urbar, II. 1. S. 133/35, Basel 1899, Quellen zur Schweizer Geschichte 15. 1.



wenn zu Frühjahr und Herbst die Hörigen des obern Hofes Arth vor Hofgericht zusammentraten, und die südseits der Mythen lebenden Einsiedler Gotteshausleute in Ibach „ze geriht [gericht] solten gan“, so werden die Höfe Froburg und Kiburg wohl auch ihre besondern Rechtssatzungen gekannt haben.

Zu dem am 3. Mai 1278 im Besitze von König Rudolf von Habsburg stehenden Hofe Kiburg zählten die zum 1. Mai 1246 erwähnten, der Gräfin Utelhildis von Leiningen, geborene von Kiburg, gehörenden, nicht näher bezeichneten Eigengüter in Schwyz und Muotathal.<sup>1</sup>

Seinem Getreuen Jakob, Vogt von Frauenfeld<sup>2</sup> oder dem zurzeit in Kiburg amtenden Vogte, verbietet Herzog Albrecht von Österreich mit Urkunde Diessenhofen am hohen Donnerstag (3. April) 1298 auf dem durch seine Großmutter Gräfin Margareta von Kiburg den geistlichen Männern Abt und Konvent des Klosters Wettingen übergebenen Hofe Roßberg und auf andern geschenkten Gütern (de curia dicta Rosseberg et bonis aliis donatis) Steuern und Abgaben zu erheben.<sup>3</sup>

Wenn auch der Flurname Roßberg nördlich Steinen<sup>4</sup> in älterer Zeit wiederholt genannt wird<sup>5</sup>, und das Kloster

<sup>1</sup> Vergl. S. 119.

<sup>2</sup> Als Zeuge tritt auf Zofingen 24. Juli 1313 „her Jakob der vogt von Vrowenfelt.“ (Urkunde, 72. Geschichtsfreund 1).

<sup>3</sup> Urkunde (Kopie von Gilg Tschudis Hand) 31. Staatsarchiv Schwyz. (St. A. Sch.) Am Rande von anderer Hand: „Margaretha comitissa de Kiburg, matertera Alberti ducis fuit comitissa de Haerloch.“ Auf dem Rücken: „Das Kloster Wettingen betreffend 1298 5 Brachm [sic] Nr. 1.“ Mit dieser Urkunde veröffentlichte J. E. Kopp: Urkunden zur Geschichte der eidgenössischen Bünde, II, Nr. 101, Wien 1851, unter Nr. 102 eine solche vom 10. April 1298 und bemerkt dazu: „An beiden hübsch geschriebenen Briefen hängt das Reutersiegel; sie finden sich auch im gedruckten Archiv Dess hochloblichen Gottshauses Wettingen S. 41 f. und 793, sowie bei Herrgott Genealog. II, 644 f.“

<sup>4</sup> Vergl. topograph. Atlas 207.

<sup>5</sup> So in einer Stiftung für die an Dreikönigen 1398 erschlagenen Johann Richter Vater und Sohn; Rüdi Wattiners Roßberg grenzte an des Ußen Roßberg; Lugarten stieß „unden uf an großen Roßberg“; der

Wettingen Hörige im Lande Schwyz besaß<sup>1</sup>, so fällt dieser Roßberg für vorerwähnte Urkunde vom 3. April 1298 wohl nicht in Betracht. In Frage dürfte eine gleichnamige Örtlichkeit im Amte Kiburg kommen.<sup>2</sup>

Zum Froburger oder Kiburger Hofe dürfte die östlich Schwyz am Fuße der Rotenfluh gelegene Grafenmatt gehört haben. Der Name erscheint in der 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts. In einem undatierten Kundschaftsbriefe bezeugt Peter in der Grub die Richtung der Straße aus den Iberger Alpen dem Hange oberhalb Schwyz entlang nach Sattel, so wie er sie vom alten Ammanne [Landammann 1464—1465, 1466—1467, 1469—1471, 1482—1484] Dietrich [in der Halten] vernommen. Als Durchgangspunkt wird u. a. aufgeführt: Grafenmatt.<sup>3</sup>

Wohl aus dem Lenzburger Erbe, aufgeteilt unter die Grafenhäuser Kiburg und Froburg, stammte auch das den

---

Talacker grenzte an Gerberts Roßberg. [Jahrzeitbuch Steinen [Jrzb. St.], Bl. 3, 35, 87. Pfarrarchiv Steinen. [Pf. A. St.].

<sup>1</sup> Abt Albrecht und Konvent von Wettingen verkauften 13. November 1359 „all die lüt in den lenden ze Ure, ze Swiç, ze Underwalden und ze Urseren, die von eigenschaft des libes uns und unserm gothus zuogehorten, es syen man wip oder kind“ der Fraumünster-Abtei Zürich. (Georg von Wyß: Geschichte der Abtei Zürich, Urkunde S. 399, Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft Zürich 8).

<sup>2</sup> Vergl. Maag-Schweizer-Glättli: Habsburger Urbar, II. 1. S. 42, Kiburger Revokationsrodel von 1265 (predium in Veltheim cum jure patronatus ecclesie, predium in Rosseberc cum attentis); S. 59 Habsburger Einkünfterodel um 1274 (in Rosperch). Vergl. Dr. J. Escher - Dr. P. Schweizer: Urkundenbuch der Stadt und Landschaft Zürich, IV, Zürich 1896--1898, Nr. 1576, Urkunde Nürnberg 1274 Dezember 7.

<sup>3</sup> 320. Rödel der Viertels- und Siebnerladen. St. A. Sch. — An grundherrschaftlichen Besitz erinnern Bezeichnungen wie: Hof nördlich Steinerberg (topograph. Atlas 207), Hof nördlich Schwyz, Hof in Ibach (topograph. Atlas 260), der obere Hof südöstlich Schwyz; grenzend an Tobelbach und Laschmatt (erwähnt um die Mitte des 14. Jahrhunderts bei Thomas Faßbind: Religionsgeschichte, IV, 115, Manuskript Stiftsarchiv Einsiedeln), der Hof in Perfiden (Faßbind: Religionsgeschichte, V, 298, St. A. Eins.), Hofrog östlich Muotathal, Hof an Stelle des durch P. Theodosius Florentini gegründeten Schwesternhauses Ingenbohl (topograph. Atlas 399), Hof bei Wilen (topograph. Atlas 209), Hofreben (Hopfreben) am Urniberg (erwähnt bei P. Martin Kiem: Das Kloster Muri im Kanton Aargau, 81, Quellen zur Schweizer Geschichte 3.2).

5. Mai 1332 von Werner dem Elmer an das Frauenkloster Muotathal übergegangene Lehen einer Alpfahrt in Silbernen, <sup>1</sup> Eigen der Herzoge von Österreich. <sup>2</sup>

Hinsichtlich Herkunft dürfte dasselbe auch auf die nachfolgenden 3 Rechtsgeschäfte zutreffen.

Mit Urkunde Wien 24. Dezember 1336 erklären die Herzoge Albrecht und Otto von Österreich, sie seien an Bischof Nikolaus von Konstanz, ihrem Hauptmanne in Schwaben und Elsaß, der Dienste wegen, die er dieses Jahr für Österreich geleistet wegen „des chrieges gen Sweyß“ 4783 Mark Silber schuldig geworden. Dem Bischofe geben sie

<sup>1</sup> Östlich der Paßhöhe des Pragels. Topograph. Atlas 400.

<sup>2</sup> Urkunde 84. St. A. Sch. — Der schwyzerische Geschichtschreiber, bischöfliche Kommissar und Pfarrer von Schwyz Thomas Faßbind (1755—1824) kommt wiederholt auf die zweibändige handschriftliche Chronik des stift-st. gallischen Obervogtes zu Schwarzenbach Josef Dietrich Reding (1649—1746) zu sprechen. So schreibt er in Band VI, Fol. 165 seiner Religionsgeschichte, behandelnd u. a. die Pfarrei Steinen: „Herr Obervogt Dietrich Reding merkt in seinem schätzbaren Manuskripte in Volumen I, am 320., 321., 322. Blatte, wo er von dem weit-schichtigen herrschaftlichen Hofe zu Steinen Meldung tut, daß Amtsleute des Klosters Murbach im Elsaß St. Benedicti ordinis vor altem darauf gesessen seien.“ Da der Verfasser aus diesem Manuskripte Aufschluß über die Zusammensetzung des Kiburger und Froburger Hofes oder eines derselben erhoffte, wandte er sich an Herrn Kantonskriegskommissär Major Hans von Reding in Schwyz, der die Freundlichkeit hatte für Abschriften durch Herrn alt Kirchenvogt Georg von Reding in Schwyz besorgt zu sein, wofür beiden Herren der Dank ausgesprochen wird. Diese Abschriften beschlagen Arth berührende Geschäfte, wie die Belehnung des dortigen Reichshofes 1295 mit Heinrich und Albrecht von Grünenfels, Revers vom 22. September 1377 betreffend Besitz des Patronatsrechtes durch Heinrich und Hans von Hüenberg u. s. w. Es folgt die Ertragenheit des obern Hofes Arth mit den Abgaben in Steinen, diese lautend: „1172. Was Steinen jährlich den grafen von Lenzburg vor steür geben, seinde nit eigentlich, aussert ein guet genant des Schwyzers [schweigers] guet, hat jährlich 3 ziger, zinset jeder 40 pf. wert und 4 kes jetlicher 3 schill. wert.“ Vergl. Maag-Schweizer-Glättli: Habsburger Urbar, II. 1. S. 212 [Aufnahme von 1307]. — Über die Urkunde 31, St. A. Sch. schreibt Faßbind: Religionsgeschichte, VI, 107, St. A. Eins.: „Wer auf der curia Roßberg saß, die des Klosters Wettingen, früher der Grafen von Rapperswil Eigentum gewesen, kann ich nicht sagen“

u. a. Anweisung von 1000 Mark Silber auf ihren Einkünften in den obern Landen, als in Schwaben, Elsaß, „ze Chlarus [Glarus] und ze Zweyß [Schwyz].“<sup>1</sup>

Am großen Hoftage zu Zofingen im Januar 1361 verlieh Herzog Rudolf von Österreich an Walter von Iberg [Burg in der Pfarrei Inwil nordwestlich von Zug] 4 Schafe „ze Swiß.“

Derselbe Herzog gab zufolge dem um das Jahr 1380 errichteten Habsburger Urbar nach einer in Brugg den 14. September 1362 ausgestellten Urkunde dem Hans Böcklin, vordem Ammann der Herrschaft Habsburg in Luzern, seiner Dienste wegen zu Leibding 23  $\text{fl}$  7  $\text{β}$   $\text{S}$  auf den Zinspfenningen „ze Swiß.“<sup>2</sup>

Überdies gehörte dem Hause Habsburg-Österreich der Patronat (Pfarrsaß) der Stammkirchen Schwyz,<sup>3</sup> Muotathal<sup>4</sup> und Steinen,<sup>5</sup> sowie nach durchgeführter Abtrennung auch der der

<sup>1</sup> J. B. Kälin: Vom Kriege der Herrschaft Österreich gen Schwyz von 1336. S. 142, Histor. Mitteilungen Schwyz 24.

<sup>2</sup> Maag-Schweizer-Glättli: Habsburger Urbar, II. 1. S. 581, 667.

<sup>3</sup> Über den Besitz des Patronates weist sich am 18. und 25. April 1302 Habsburg-Österreich aus. (Kopp: Urkunden, I, Nr. 32, 33).

<sup>4</sup> Am 22. März 1392 ersucht die Genossenschaft „uf Illgôw“ den auf Schloß Stein bei Baden amtierenden österreichischen Landvogt Reinhard von Wehingen, es möchte ihre Kapelle von der Leutkirche Muotathal abgetrennt werden, mit dem Beifügen: „So behalten wir üch üwer frighait, lehenschaft, recht vor, die zuo üch gehört, als von altem her an üch und uns komen ist.“ Das Gesuch wurde 9. März 1393 an Bischof Burkart von Konstanz weitergeleitet, immerhin so, daß die Kapelle wie bisher zur Leutkirche Muotathal gehöre „und ouch miner herschaft [Österreich] an der lehenschaft und einem kilchherren an sinen rechten unshedlich sin sol.“ Am 13. August entsprach der Bischof dem Gesuche um Abtrennung, nachdem Zustimmung abseiten des Patrons [Österreichs] sowie des Rektors [Leutpriesters] der Kirche Muotathal erfolgt sei. (P. Bannwart: Das Frauenkloster Muotathal, Urkunden 4, 5, 6, S. 188/90, Geschichtsfreund 6).

<sup>5</sup> Laut Erklärung Herzog Lüpolds vom 21. Mai 1324 hatte die Kirche Steinen, sowie sie ledig gefallen, dreimal das Haus Habsburg-

Kirchen Morschach<sup>1</sup> und Illgau.<sup>2</sup> Dasselbe Haus besaß vermutlich an allen diesen Kirchen den Kirchensatz,<sup>3</sup> als diejenige Einrichtung, kraft welcher eine natürliche oder juristische Person im Eigentum (Verwaltungsbefugnis) des Kirchenvermögens stand mit der Verpflichtung, daraus den Leutpriester zu belohnen und für Unterhalt der Gebäude (Kirche, Pfarrhaus, Pfarrscheune) ganz oder zum Teil aufzukommen.<sup>4</sup> Beide Rechtsamen sind wohl von den Grafen von Lenzburg

---

Österreich, das vierte Mal ein Abt von Einsiedeln zu besetzen. (Urkunde 184. St. A. Sch.).

<sup>1</sup> Infolge der am 18. April 1302 stattgefundenen Abkürzung von Morschach ab der Kirche Schwyz ging ersten Ortes der Patronat an Habsburg-Österreich über. Vergl. obstehende Fußnote betreffend Schwyz.

<sup>2</sup> Vergl. obstehende Fußnote betreffend Muotathal.

<sup>3</sup> Aufzeichnungen über Bruchstücke des Kirchensatzes Schwyz sind erhalten geblieben. Ritter Peter von Thorberg übertrug 28. Juli 1362 auf Bitte Walters von Tottikon dessen Tochter Johanna, verehelichte von Hunwil, alle österreichischen Lehen in Merleschachen und Schwyz, die ihr Vater vom erstgenannten erhalten, darunter den Lämmerzehnten von Schwyz. Dieser war geteilt. Den 1. August 1391 gibt Elzbeta Stannerin, verburgert in Luzern, hier vor dem Ammann der Stadt Peter von Mose und mit Wissen von deren Bruder, ihres Vogtes, Hans von Mose ihren Anteil am Lämmerzehnten in Schwyz, den sie von Peter von Thorberg, Burgherrn in Rheinfelden zu Lehen trug, feierlich auf. Dieser gibt an demselben Tage auf Burg Rheinfelden den Lämmerzehnten zu Schwyz, den vorhin Walter von Tottikon sel. und seine Tochter Johanna, Hausfrau des Heinrich von Hunwil, von ihm zu Lehen hatte, dem Heinrich Koel zu Schwyz, dessen Frau Ita und ihrer beiden Tochter zu einem Erb-lehen. (Urkunde 181, 245, 246. St. A. Sch.). — Abt Nikolaus von Gutenberg und der Konvent zu Einsiedeln machen 7. April 1363 kund, daß sie den Landleuten von Schwyz zu kaufen gegeben haben „alle die rechtung und ansprach die wir und unser gotshus unz har gehept haben ze Swiẗ in dem lande, die 4 zigern die alweg ze den zechenden ze Steina gehört hein.“ Ausgenommen blieb „die rechtung die wir und unser gotshus zû dem kilchensatz haben ze der kilchen ze Steina und zû dem zechen [zehnten] der uns anhört.“ (Urkunde 184. St. A. Sch.).

<sup>4</sup> Über Kirchenpatronat und Kirchensatz vergl.: Dr. Friedrich H. Vering: Lehrbuch des katholischen, orientalischen und protestantischen Kirchenrechtes, mit besonderer Rücksicht auf Deutschland, Österreich und die Schweiz, 3. Auflage, 472/75, 483 f., Freiburg im Breisgau 1893; Dr. Friedrich Friedberg: Lehrbuch des katholischen und evangelischen Kirchenrechtes, 6. Auflage, 377 f., Leipzig 1909.

über die Froburger und Kiburger an Habsburg-Österreich übergegangen.<sup>1</sup>

Die Verwaltung der Höfe Kiburg und Froburg und deren Zubehör, mit Patronat und dem besprochenen Kirchensatze der genannten Kirchen ging zur Zeit König Rudolfs von Habsburg von Kiburg aus.<sup>2</sup> Flossen auch die Abgaben dahin, so konnte bei der großen Entfernung und dem gewaltigen Ausmaße der beiden Höfe ein direkter Verkehr zwischen den Abgabepflichtigen und dem Rentamte nicht in Frage kommen. Abgesehen davon, daß es für Kiburg schwer fallen mußte, in Bewirtschaftung und Ertragenheit der Liegenschaften, dies schon in Hinblick auf den Zehnten, klaren Einblick zu erhalten. Um diesen zu ermöglichen, konnte man sich im Lande wohnender Beamten nicht entraten.

Diese stellten die Ritter, Ministerialen oder Dienstleute, aus denen der niedere Adel sich zusammensetzte.<sup>3</sup> Entsprechend der Heeresverfassung, die in der Kriegführung das Schwergewicht vom Fußvolke auf die Reiterei verlegt hatte, oblag ihnen dem Grafen Landfolge, dem Könige Reichsheerfahrt zu leisten. Allein nicht nur als Reiter im Felde und als Verwaltungsbeamte, auch zur Burghut fanden die Ministerialen — so genannt von den Diensten (ministeria), zu denen sie herbeigezogen — Verwendung. Als Entschädigung erhielten sie Lehen an Liegenschaften, an Burgen und Türmen, diese als militärische Stützpunkte zur Sicherung der

<sup>1</sup> Schon der schwyzerische Geschichtschreiber Thomas Faßbind gelangte zu folgenden Schlüssen: daß vermutlich die alten Grafen von Lenzburg die Stifter und Patroni der Kirche zu Schwyz, wo sie einen Meierhof besaßen, gewesen bis auf ihr Absterben 1173; daß nach ihnen die Grafen von Kiburg und nach deren Absterben die Grafen von Habsburg denselben [den Patronat] innehatten bis auf das Jahr 1415. (Faßbind: Religionsgeschichte, V. 7. St. A. Eins.).

<sup>2</sup> Vergl. Karl Meyer: Über die habsburgische Verwaltung des Landes Schwyz 1273—1291, insbesondere S. 159 Schlußsatz, Historische Mitteilungen Schwyz 33.

<sup>3</sup> Über die Ministerialen vergl. Emil Müller: Die Ministerialität im Stift St. Gallen und in der Landschaft und Stadt Zürich, insbesondere 9/10, 11 f., 16 f., Freiburg im Br. Diss., Buchen 1911.

Machtstellung ihrer Herren. Das hinderte nicht, daß diese Dienstleute auch im Lehensverhältnisse zu Dritten stehen konnten.<sup>1</sup>

Bereits in einer Urkunde vom Juni 1217 verscheint H. von Ibach unter Landleuten von Schwyz als Zeuge,<sup>2</sup> vor 30. Januar 1246 Mathildis, Witwe des Berchtold von Ibach, die alle ihre Güter in Schwyz und Muotathal der Johanniter-Komende Hohenrein schenkte,<sup>3</sup> zu Schwyz den 25. Dezember 1281 Burkart von Ibach.<sup>4</sup>

In dem aus der 1. Hälfte des 13. Jahrhunderts stammenden, in lateinischer Sprache geschriebenen Urbar des Stiftes Einsiedeln sind als zinspflichtig im Bereiche der Mutterkirchen Schwyz und Steinen aufgetragen u. a.: der Hof des Herrn Ulrich (*curia domini Uolrici*), Eberhard von Seewen (Eberhardus de Ssewa), Arnold von Brunnen (Arnold de Brunnon), Herr Hartmann (*dominus Hartmannus*), Herr Wernher (*dominus Wernher*), das Lehen des Herrn Wipert (*feodum domini Wiperti*).<sup>5</sup>

Später treten auf: 1256 Juni 1. Konrad von Wiler im Tale Schwyz (*Cunradus dictus de Wiler vallis in Swites*),<sup>6</sup> 1267 Ulrich von Schönenbuch, den man nennt Adelburgig,<sup>7</sup> um 1275 Herr Wernher der Wirt von Brunnen (*herr Werne der wird von Brunnon*),<sup>8</sup> 1311 April 24. Österhilt, Herrn Jakobs Tochter von Schönenbuch.<sup>9</sup>

<sup>1</sup> Vergl. Ochsner: Altendorf und die Landschaft March (II. Teil) 3 f.

<sup>2</sup> Ringholz: Abt Johannes, 208.

<sup>3</sup> Urkunde. Geschichtsfreund 20, 306.

<sup>4</sup> Schieß: Quellenwerk, I. 1. Nr. 1358.

<sup>5</sup> Morel: Urbar Einsiedeln, 100.

<sup>6</sup> J. B. Kälin: Urkundenlese bezüglich auf das Land Schwyz, 186, Geschichtsfreund 30.

<sup>7</sup> Jos. Schneller: Das ehemalige Frauenkloster zu Steina auf der Au, 6, Geschichtsfreund 7. — „De Schœnenbuch Ulricus filius Adelburgæ.“ [Morel: Urbar Einsiedeln, 100].

<sup>8</sup> J. L. Brandstetter: Die ältesten Urbarien des Klosters Rathausen, 268, Geschichtsfreund 36.

<sup>9</sup> Urkundenlese aus den V Orten, 324, Geschichtsfreund 26.

Zu erwähnen sind auch die Ammänner-Geschlechter von Seewen<sup>1</sup> und von Stauffacher.<sup>2</sup>

\*            \*  
                  \*

Linkerseits der Landstraße Steinen—Schwyz um 400 Schritte von der Aa entfernt steht ein Bethaus, die hl. Kreuz Kapelle.<sup>3</sup>

Für diese stiftete Hans Uchs jährlich 6 Plapart, haftend auf Uli Linggis Halten, „mit dem gedingen, das die kilchmeier zü Steina das helgen hus, zü Stouffen gemacht, sollen behan in sant Jacobs [Pfarrkirche] kosten ewig.“<sup>4</sup> Ein Hans Uchs, Landmann von Schwyz und seßhaft zu Steinen, wohl der vorgenannte, war es, der mit Brief Montag vor des Apostels Thomas Tag 1492 den Kirchgenossen zu Steinen „zü des helgen crüz handen daselbs“ 5 Pfund Gelds zu kaufen gab ab seinem Gute, „dem man spricht der acher ze Steinen, zü Stöffach gelägen, stoßt unden und oben an vogt Merzen meinßinjen [Meinzen] einersit an löwibach.“ Die Stiftung geschah „an ein frümäß und zü des helgen crüz handen.“<sup>5</sup>

Zuwendungen an dieses Bethaus finden sich noch andere. Hans Beeler und seine Hausfrau Verena Kerengertner setzten

---

<sup>1</sup> Vergl. Martin Ochsner: Landschreiber Balthasar Stapfer von Schwyz und das von ihm umgearbeitete Jahrzeitbuch Steinen, 67 f., Heft 41 dieser Mitteilungen.

<sup>2</sup> Vergl. Ochsner: Landschreiber Stapfer, 87 f.

<sup>3</sup> Birchler: Kunstdenkmäler Schwyz, II, 699, bezeichnet als Standort der Kapelle irrig „östlich von Steinen, am Weg nach Seewen.“ Am Wege nach Seewen auf der obern Au südlich Steinen befindet sich die Kapelle genannt „der große Herrgott.“ (Vergl. Arnold Nüscheler: Die Gotteshäuser der Schweiz, III, 72, Geschichtsfreund 46. Vergl. topogr. Atlas 209).

<sup>4</sup> Jahrzeitbuch Steinen (Jrzb. St.), Umarbeitung von 1529, Bl. 14. Pfarrarchiv Steinen (Pf. A. St.).

<sup>5</sup> Urkunde. Kirchenarchiv Steinen (K. A. St.). — Im Schwabenkriege stand Hauptmann Hans Uchs mit seinen Knechten aus Schwyz den 24. März 1499 „im feld vor Costenz.“ (Dr. M. Kothing: Die Urkunden des Archivs Schwyz betreffend den Schwabenkrieg, 222, Geschichtsfreund 24).



1 Pfund Gelds „der kapell zum heiligen crüz.“ Davon soll der Kapellvogt jährlich „an sant Paleien tag“ eine Messe vom hl. Kreuze lesen lassen, die übrigen 3 Batzen „ghören umb öl in gemelten capell zebrünnen.“<sup>1</sup> Je 1 Pfund Gelds „um vor sant Beküernus bilde zebrönnen“ und „um öl vor dem helgen crüz ze Stauffen“ verordneten Heinrich Holdener und seine Ehwirtin Anna Nyderer.<sup>2</sup> Aus einer von Landvogt Leonhard Bueler, des Rates zu Schwyz, errichteten Stiftung entfielen auf „der capellen bim heiligen crüz“ 2 Pfund Gelds.<sup>3</sup>

Für die Zeit von deren Erbauung greift man „um das Jahr 1400.“<sup>4</sup> Zufolge anderer Darstellung soll hierfür vermutlich das letzte Drittel des 15. Jahrhunderts in Betracht kommen.<sup>5</sup>

Mit ihr wird das Geschlecht Stauffacher in Verbindung gebracht, schreibt man, Wernherus dieses Namens habe nächst außer Steinen an der Landstraße ein schönes Haus gebauet, und fährt man fort: „Am selbigen Orte nun ist um anno 1400 ohne Zweifel nach befürdenter schuldigster Ehre Gottes diesem redlichen Eidgenossen von Stauffach zum An-

<sup>1</sup> Jrzb. St., Bl. 8. Pf. A. St. — Von späterer Hand: „Item von obgemeltem stift gehört 1 pfund der kerzen so vor dem heiligen sacrament brünt und das übrig sol gehören umb öl in gemelter capellen zübrönnen.“

<sup>2</sup> Jrzb. St., Bl. 33. Pf. A. St. — Satzpflicht auf der „Oyen“. Von späterer Hand: „Auf Melchior Fuchsen Aüwli außert dem hl. Kreuz.“

<sup>3</sup> Jrzb. St., Bl. 114. Pf. A. St.

<sup>4</sup> Kaspar Lang: Historisch-Theologischer Grundriß der alt- und jeweiligen Christlichen Welt, I, 809, Einsiedeln 1692. — Derselbe l. c.: „Dieser Capelle, in welche man aus der steinischen Pfarrkirch zwe jährliche Prozessionen haltet, hat Papst Innocentius XI. vollkommenen Ablass verlichen. Datum Rom. anno 1684.“ — Einen bestimmten Zeitpunkt bringt Faßbind: Religionsgeschichte, VI, 170. St. A. Eins. „Sie [die Kapelle] ward anno 1400 auf gemeine Kosten der Kirchgenossen erbaut, aber erst anno 1634 durch den Konstanzer Weihbischof samt einem Altare in der Ehre des hl. Kreuzes geweiht.“ — Langs Datierung findet sich auch bei Gerold Meyer von Knonau: Der Kanton Schwyz, 321, St. Gallen und Bern 1835, sowie bei Nüscheler: Gotteshäuser der Schweiz, III, 72.

<sup>5</sup> Birchler: Kunstdenkmäler, II, 699.

denken eine feine Kapelle in der Ehre des h. Kreuzes aufgeführt worden.“<sup>1</sup>

Daß diese Kapelle zum Andenken Werner Stauffachers erbaut worden, darüber berichtet weder der Eintrag des obgenannten Seelgerätes des Hans Uchs in Bl. 14 des Jahrzeitbuches Steinen, noch der erwähnte Stiftungsbrief von Montag vor St. Thomas dem Apostel 1492. Ersten Ortes wird „das helgen hus, zû Stouffen gemacht“ bedacht. Der Stiftungsbrief ging „zû des helgen crüz handen daselbs zû Steinen.“ Auch das nach Umarbeitung des Jahrzeitbuches von 1529 durch Hans Beeler und dessen Ehefrau Verena Kerengertner gesezte Seelgeräte von 1 Pfund Gelds galt „der kapell zum heiligen crüz.“ (Bl. 8).

„Stouffen“ wie „Stöffach“ lagen linkerseits der Aa, östlich Steinen. Das aus dem Althochdeutschen stammende Wort „Stouf“ bedeutet Fels. Es wird auch als gewaltiger Fels (saxum ingens) übersetzt. „Staufacher“ deutet man als Verbindung von „Stouf“ und „Ach [Wasser].“<sup>2</sup>

Die Tatsachen, daß die hl. Kreuz Kapelle in der Gegend „zu Stouffen“ genannt, errichtet wurde, und nahe dabei der Flurname „zû Stöffach“ sich findet, mag erklären, daß mit genannter Kapelle das Geschlecht Stauffacher in Beziehung gebracht wurde.

Feststellen läßt sich, daß Konrad, Katharina und Heinrich von Stauffach, Kinder Recta Stauffachers, auf der östlich Steinen im Talboden gelegenen Meinzen, vermutlich ihrem Eigen eine Stiftung errichteten, daß Heini von Stauffach öst-

---

<sup>1</sup> Lang: Historisch-Theologischer Grundriß, I, 809. — Den gleichen Gedanken geben u. a. wieder: Kurze geographisch-statistische Darstellung des Kantons Schwyz, 67, in Helvetischer Almanach für das Jahr 1807, Zürich; J. G. Ebel: Anleitung auf die nützlichste und genußvollste Art die Schweiz zu bereisen, IV, 308, Zürich 1810.

<sup>2</sup> August Friedrich Pott: Die Personennamen, insbesondere die Familiennamen und ihre Entstehungsarten, zweite Ausgabe, 372, Leipzig 1859. — Historisch-Biographisches Lexikon der Schweiz, VI, 510, Neuenburg 1931, Stichwort Stauffer.

lich Steinen im Talboden eine Hausmatte besaß, die an Uli am Felds Bächli stieß.<sup>1</sup>

Martin Holdener war mit Ursula von Stauffach, Kommissar Jost Holdener mit Barbara von Stauffach verheiratet.<sup>2</sup> An diese beiden Ehemänner werden die östlich Steinen gelegenen stauffacherschen Liegenschaften als Erbgut von deren Frauen gefallen sein. Leonhard Grubers Sommerweid stieß „unden uf an Jost Holdeners meizen.“ Die „Meigigern mat“ grenzte „nidsich an der Holderigen meizen.“<sup>3</sup>

\* \* \*

Nach der Überlieferung wird mit der Vertreibung der Vögte, dem Burgenbruch und der Befreiung der Waldstätte der Name Stauffacher in Beziehung gebracht. Niedergelegt ist die Überlieferung in der um das Jahr 1470 durch die Obwaldner Kanzlei zusammengestellten Chronik im sog. Weißen Buche, erstmals veröffentlicht 1856.

„In denselben ziten [als „ein biderman uf Altsellen“ den, „der dü da herr was“, mit der Axt erschlug] was einer ze Swiḷ hieß der Stoupacher und sas ze Steinen dissent der brügg der hat ein hübsch steinhus gemacht, nü was derzit ein Gesler da vogt, in des richs namen der kam uf einmal und reit dafür, und rüft dem Stoüpacher, und fragt in wes die hübsch herbrig were, der Stoupacher antwürt ime und sprach trürenklich, gnediger herr si ist üwer und min lechen, und getörft nit sprechen das si sin were also vörcht er den herren, der herre reit dahin.“

Nachdem berichtet wird, wie die Frau Stauffachers diesem die weisen Ratschläge über Verbindung mit Auswärtigen

---

<sup>1</sup> Jrzb. St., Bl. 43, 137. Pf. A. St.

<sup>2</sup> Jrzb. St., Bl. 33 (von Stapfer in Kurrentschrift), 34. Pf. A. St. — Jost Holdener war ab 1554 auf 4 Jahre Landvogt zu Bellenz und in der Riviera, mit Residenzpflicht die ersten 2 Jahre in der Riviera, die folgenden 2 zu Bellenz. [Martin Dettling: Schwyzerische Chronik oder Denkwürdigkeiten des Kantons Schwyz, 217, Schwyz 1860].

<sup>3</sup> Jrzb. St., Bl. 122, 123. Pf. A. St.

erteilt, geht die Erzählung weiter. „Dü demnach dü ward Stöupachers gesellschaft also mechtig das si anvingen den herren die hüser brechen, und so si ut tün wölten do füren si ze tagen in Trenchi, und wa böse türnli [Türmlein] waren die brachen si, und vingen ze Ure an am ersten an die hüser brechen, nü hat dersel herr ein türn angefangen under steg uf eim bül den wölt er nemmen [nennen] twing Vren, und ander hüser, darnach Swandöw [Schwanau], und etlichs zu Swiß, und etlichs ze Stans und mit namen das uf dem Rößberg, das ward darnach dur ein jungfröwen gewinnen.“<sup>1</sup>

Auf Bitte seines Lieben Getreuen des Edeln Berchtold von Eschenbach erteilt diesem König Rudolf von Habsburg in Wien am 13. Juli 1279 die Erlaubnis an einem geeigneten Orte zwischen den Seen [Unterseen bei Interlaken] eine Burg zu errichten. Derselbe König macht durch in der nämlichen Stadt im September gleichen Jahres errichtete Urkunde bekannt, ein einstimmiger Beschluß der Großen (per communem omnium astantium sententiam) habe ihn ermächtigt zu verbieten, daß niemand, wessen Standes er sei, eine Burg oder eine Befestigung (castrum vel municionem) errichten dürfe, er besitze denn zuvor die Ermächtigung des Grafen.<sup>2</sup>

\* \* \*

In der Nähe des Archivturmes in Schwyz erscheint 1506 die Hofmatte mit Haus.<sup>3</sup>

Den See überragend, ab diesem in Richtung der heutigen Pfarrkirche, erhob sich in Arth ein „burgartiger alter Turm von weitem Umfange und dickem Gemäuer. Auf den Überbleibseln desselben ward das Pfrundhaus des ersten Kaplanes gesetzt. Er stand wo das jeßige neue Herrenhaus

<sup>1</sup> Meyer von Knonau: Die Chronik im weißen Buche zu Sarnen, 71, 74, Geschichtsfreund 13. — Dazu vergl. Aegidii Tschudii: Chronicon helveticum, I, 235, 239, 240, Basel 1734.

<sup>2</sup> Schieß: Quellenwerk, I. 1. Nr. 1290, 1297.

<sup>3</sup> Schätzung der Häuser zu „Kilchgassen“ nach dem Dorfrodel von 1506, Histor. Mitteilungen Schwyz 10, S. 274.

[Wohnung des Pfarrgeistlichen] [erbaut ist]. Er muß der Herrschaft von Arth ihre Burg gewesen sein“,<sup>1</sup> und diente bis 1775 dem Kaplan als Wohnung.<sup>2</sup> Mit in Arth an St. Thomas Abend (20. Dezember) 1386 errichteter Urkunde verkauft Heinrich von Hünenberg, Kirchherr daselbst, seinem Vetter Hartmann von Hünenberg um 400 Gulden den zum Kirchensatz Arth gehörenden, zwischen dem Wege zu St. Georgen und der Landstraße gelegenen Falwacker mit allen Rechten und was dazu gehört. Der Falwacker grenzte an den Hofacker.<sup>3</sup> Unfern des genannten Turmes befand sich die heute noch so geheiene Hofmatte.<sup>4</sup>

Auch Steinen wies einen Hofacker auf. An St. Peter und Paul (29. Juni) 1368 erklrt Johannes bi der Aa, Landmann zu Schwyz, er habe seines Nuens wegen dem Wernher Belin, ebenfalls Landmann zu Schwyz, 1 Gulden jhrlich ewigen Geldes verkauft, haftend „uf min hus und uf min hofacker. den ich da [ze Steinen] han.“ Grenzen sind nicht angegeben.<sup>5</sup>

Steinen kannte auch eine Hofmatte nahe der Dorfbrcke, heute Hofmattli genannt. Sonntag vor dem Maitage (25. April) 1501 erlieen die Landleute von Schwyz zu Ibach vor der Brcke eine Marktverordnung. Darin steht: „Item und zu Steinen vallt ein jarmerkt zum vych jrlich uf sant Marizen tag.“<sup>6</sup> Unter den Ausgaben fr 1563 fhrt der schwyzerische

<sup>1</sup> Fabind: Profangeschichte, I, 34. St. A. Sch.

<sup>2</sup> Fabind: Religionsgeschichte, VI, 76. St. A. Eins. — Eine Abbildung des Turmes (Tuschbild von Fabind nach alter Zeichnung) bringt P. Wilhelm Sidler: Die Schlacht am Morgarten, 125, Zrich 1910.

<sup>3</sup> Fabind: Religionsgeschichte, VI, 17. St. A. Eins.

<sup>4</sup> Von ihr wird zum 27. April 1778 gemeldet, sie sei dem Unterhalte der Pfrundhuser gewidmet. (Ratsprotokoll Schwyz (R. P. Sch.) 1776—1779. St. A. Sch.)

<sup>5</sup> Urkunde. K. A. St.

<sup>6</sup> M. Kothing: Das Landbuch von Schwyz, 136, Zrich und Frauenfeld 1850. — „Es wird alljhrlich auf St. Mauriti Tag allda [Steinen] ein groer Jahr-Markt, sonderlich von Pferden gehalten.“ (Hans Jacob Leu: Allgemeines Helvetisches, Eidgenssisches, oder Schweizerisches Lexicon, XVI, 582, Zrich 1760.)

Landesseckelmeister auf: „Item usgen 2 pfund Bartli Märchy von der hofmatten zins uf sankt Marizen mercht.“<sup>1</sup> Im Jahre 1617 ist von demselben vermerkt: „Usgen von der hofmatten zu Steinen nach altem bruch für s. Marizen mercht gulden 3 tut 8 pfund.“<sup>2</sup>

Unfern des Hofmattli steht die hl. Kreuz Kapelle. „Bei dem hl. Kreuz, aber gegenüber ihm, an der Landstraße, wo das Stauffacher'sche 1300 neu erbaute Herrenhaus gestanden, nimmt man noch gar wohl ziemlich weitläufiges Mauerwerk und Rudera von einem Turme wahr, das aber ganz mit Wasen bedeckt ist, und worauf wirklich ein großer Nußbaum steht. Alte Leute haben mir versichert, daß vor Jahren 80 noch hohes Gemäuer, Gewölbe etc. gestanden seien.“<sup>3</sup> Weiter wird berichtet: „Auf der Majeza [Meinzen] zu Steina hatten die Edeln von Staufach ihren Edelsitz. Der berühmte Werner von Staufach aber — denn es waren zwei ganz verschiedene Zweige dieses uralten edeln Geschlechtes, wie das ihre Wappen zeigen — hatte seinen Edelsitz unterhalb [gegenüber] der hl. Kreuz Kapelle, ein schönes, großes, steinernes Haus, wovon noch anfangs des 18. Jahrhunderts beträchtliche Ruinen vorhanden gewesen iuxta relationem sacellani Abegg p. 46 annos [laut Bericht des 46 Jahre im Amte stehenden oder gestandenen Sigristen Abegg].“<sup>4</sup>

C. Meiners, Professor der Weltweisheit in Göttingen, der kreuz und quer die Schweiz durchstreifte, schrieb am 14.

<sup>1</sup> Seckelmeister-Rechnung Schwyz (S. R. Sch.) 1554—1579, S. 259. St. A. Sch.

<sup>2</sup> S. R. Sch. 1604—1623, S. 576. St. A. Sch.

<sup>3</sup> Faßbind: Profangeschichte, I, 32, St. A. Sch.

<sup>4</sup> Faßbind: Religionsgeschichte, VI, 108. St. A. Eins. — „In der Kirchenlade [Steinen] befindet sich auch unter andern Gültbriefen einer von Landammann Werner von Staufach de anno 1314 samt seinem anhangenden Insigel, ein anderer von Landammann Ulrich von Staufach, dessen Sigel vom ersten ganz verschieden ist und einen Drachenkopf führt, jenes aber einen auf einem abgeschroteten Stamm mit 5 Lindenblättern stehenden Adler, mit ausgehnten Flügeln in goldenem Felde mit einem gekrönten Helme.“ (Faßbind I. c. 148).

August 1783 im Wirtshause z. Ochsen in Rothenthurm die Beobachtungen nieder, die er auf der Reise von Schwyz über Steinen nach Einsiedeln machte. „In Stein [Steinen]“, heißt es, „verweilten wir einige Augenblicke vor der Kapelle, die man dem edlen Stauffacher, einem der 3 ersten Eidgenossen, die sich auf dem Rütli wider die österreichischen Tyrannen verschworen, zu Ehren errichtet und erneuert, aber noch nicht wieder bemalt und beschrieben hat. Der Kapelle gegenüber liegen die kaum erkennbaren Ruinen des Hauses, wo der unsterbliche Befreier seines Vaterlandes gewohnt haben soll, und die jezo von einem Nußbaum beschattet werden.“<sup>1</sup>

Die im 18. Jahrhundert als Ruine erwähnte Anlage dürfte das Schicksal anderweitiger ähnlicher Werke geteilt haben. Von den Umwohnern wird sie als Steinbruch benutzt worden sein. Dagegen weiß man, daß die Überbleibsel der dem Gemeinwesen zugehörenden Burg Schwanau im Lowerzersee schon frühzeitig des behördlichen Schutzes teilhaftig wurden. Der Eremit Johannes Linder erhielt vom Rate zu Schwyz den 10. Juni 1679 die Erlaubnis, nicht die kleine Burg, sondern die große Burg zu bewohnen, doch „solle er nichts von dem gemühr abrechen [abbrechen].“<sup>2</sup>

\* \* \*

Über die Einschätzung des Weißen Buches Folgendes:

1. Das Weiße Buch schreibt: „Was einer ze Swiż hieß der Stoupacher und saß ze Steinen dissent der brügg.“

Aus der Bezeichnung „dissent [diesseits] der brügg“, d. h. am linken Ufer der Steiner-Aa, geht hervor, daß die Darstellung der Begegnung zwischen Stauffacher und Vogt Geßler von Schwyz aus nach Obwalden gelangte.

2. Das Weiße Buch schreibt, Stauffacher, der „ze Steinen dissent der brügg“ saß, habe „ein hübsch steinhus gemacht.“

<sup>1</sup> C. Meiners: Briefe über die Schweiz, II, 107/08, Berlin 1785.

<sup>2</sup> R. P. Sch. 1679—1712. St. A. Sch.

An der Straße Steinen-Schwyz „dissent der Brügg“, linkerseits der Aa stand eine Burg.

3. Die Frage des Vogtes „in wes die hübsch herbrig were“ und Stauffachers Antwort erinnern an die durch König Rudolf von Habsburg im September 1279 über Erbauung von Burgen erlassene Verfügung.

Diese Verfügung ist im Gedächtnisse der Landleute haften geblieben.

4. Für das Geschlecht Stauffacher weist das Jahrzeitbuch Steinen mehr Seelgeräte auf als sämtliche Kirchen des Landes.

Die der Burg gegenüber liegende hl. Kreuz-Kapelle war errichtet „zū Stouffen.“ Unfern davon befand sich der Acker „zu Stöffach gelägen.“ In dieser Gegend waren die Stauffacher begütert.

Zu Steinen, in welches Viertel sie gehörten, saßen die Stauffacher.

Aus diesem Geschlechte gingen Ammänner des Tales Schwyz, schwyzerische Landammänner hervor.

5. Schweigen auch weitere Urkunden, so ist die Annahme nicht abwegig, daß im Stauffacher des Weißen Buches der Burgherr zu Steinen zu finden ist.<sup>1</sup>

<sup>1</sup> Vergl. Ochsner: Landschreiber Stapfer, 81 f., 87 f., Heft 41 dieser Mitteilungen. — Vergl. S 132 vorstehend.

Ohne die Materialien S. 129 f. vorstehend zu kennen, gelangte August Bernoulli: Die Sagen von Tell und Stauffacher. Eine kritische Untersuchung, Basel 1899, S. 43 zum Schlußergbnisse: „[...] Den Inhalt dieser letztern Sage [Überfall der Burg zu Sarnen] dürfen wir durchweg als geschichtlich betrachten, und wenn wir den Schwur der drei Eidgenossen preisgeben müssen, so bleibt nach wie vor der Stauffacher mit seinem steinernen Hause, die Stauffacherin, die ihn mit klugem Rate nach Uri weist und der von ihm gestiftete Geheimbund, der in stiller Nacht sich auf dem Rütli versammelt, um den Aufstand gegen Habsburg zu beraten.“



